

ifo Standpunkte 1999

- Currency Boards für die Beitrittsländer
- Osterweiterung der EU: das Migrationsproblem
- Transrapid
- Öffnungsklauseln
- Eine neue Sozialhilfe
- Steuerreform
- Teilkapitaldeckung der Rente
- Zehn Jahre Aufschwung Ost
- Werbeverbote
- Rente mit 60

Currency Boards für die Beitrittsländer*

Bis zum Jahr 2004 wird mit dem Beitritt der ersten fünf osteuropäischen Länder zur EU gerechnet. Es besteht Einigkeit, dass sie den Euro dann noch nicht bekommen, doch unklar ist, wie sie stattdessen an das Euroland angebunden werden. Diskutiert wird ein EWS III, bei dem Wechselkurs-Zielzonen mit der europäischen Zentralbank vereinbart werden. Doch ein solches System würde die nationalen Währungen, wie die westeuropäische Währungskrise von 1992 gezeigt hat, nicht wirksam vor spekulativen Attacken schützen und ginge deshalb mit erheblichen Risikoprämien in den nationalen Zinssätzen einher, die den dringend erforderlichen Kapitalzufluss erheblich behindern würden. Die Situation der kleineren westeuropäischen Länder in den neunziger Jahren hat klar gemacht, wo die Probleme lagen. Erst mit dem Festkurssystem des Euro sind die Risikoprämien verschwunden, erst dieses System hat einen risikofreien internationalen Kapitalverkehr ermöglicht.

Im Lichte dieser Erfahrung bietet sich die Alternative der Currency Boards an. Currency Boards bedeuten, dass die Beitrittsländer sich im Umfang ihrer eigenen Geldbasis Euros besorgen und diese Euros dann zur Abwehr etwaiger Attacken auf die eigene Währung bereit halten. Der Wechselkurs zum Euro wird per Gesetz fixiert, und die nationale Notenbank wird gesetzlich verpflichtet, die nationale Währung zu diesem Kurs jederzeit in Euro zu wechseln. Im Gegensatz zu einer bloßen Vereinbarung von Zielzonen erzeugen Currency Boards glaubhaft feste Wechselkurse und schaffen so die niedrigen Zinsen, die einen ungehinderten Kapitalexport in die Beitrittsländer erlauben. Wenn die Currency Boards mit dem EU-Beitritt eingeführt werden, kann eine rasche Angleichung der Wirtschaftskraft der Ostländer an das Westniveau erwartet werden, und danach können Sie dann auch den Euro als Währung bekommen.

* 23. Dezember 1999.

Osterweiterung der EU: das Migrationsproblem*

Die Osterweiterung der EU kommt in ihrer Bedeutung der deutschen Vereinigung nahe. Während letztere die Bevölkerung der Bundesrepublik um 26% erweitert hat, wird erstere die EU-Bevölkerung um 28% vergrößern, wenn alle 10 Beitrittsaspiranten aufgenommen werden. Nicht weniger als 105 Millionen Menschen warten auf den Beitritt.

Ein besonders Problem wird in den Wanderungen liegen. Die Löhne in den Beitrittsländern liegen heute zumeist bei einem Zehntel der westdeutschen Löhne und einem Viertel bis Sechstel der deutsche Sozialhilfe. Angesichts dieser Zahlen ist nach der EU-Erweiterung mit einer massenhaften Westwanderung zu rechnen. Eine Hochrechnung der türkischen Wanderungen nach Deutschland führt zu einer Zahl von 4 Millionen Zuwandernden aus Osteuropa, doch angesichts der Freizügigkeit, die EU-Bürger genießen, ist diese Zahl nur die Untergrenze der plausiblen Schätzungen.

Eine temporäre Ost-West-Wanderung bis zum Aufbau eines leistungsfähigen Kapitalstocks im Osten ist sinnvoll, wenn sie durch Lohndifferenzen angetrieben wird und auf einen flexiblen Arbeitsmarkt trifft (vgl. Standpunkt 6). Da die Lohndifferenzen Produktivitätsdifferenzen widerspiegeln, führt diese Wanderung zu einem Anstieg des europäischen Sozialprodukts, der groß genug ist, die Migrationskosten zu kompensieren.

Die Wanderung ist allerdings nicht sinnvoll, wenn, und in dem Maße, wie sie durch das hiesige Sozialsystem hervorgerufen wird, denn dann geht sie mit einem Verlust an europäischem Sozialprodukt einher. Außerdem erzeugt eine so motivierte Wanderung einen Abschreckungswettbewerb unter den westeuropäischen Staaten, der zur Erosion des Sozialstaates alter Prägung führen muss.

Wenn der EU-Plan einer Begrenzung der Freizügigkeit Gestalt annähme, würden auch die nützlichen Wanderungen unterbunden. Besser ist es, stattdessen den Zugang zu den westlichen Sozialsystemen zumindest in einer Übergangsphase zu begrenzen, um so die durch unterschiedliche Sozialstandards angeregten Wanderungen herauszufiltern. Eine EU-weite Anwendung des in der Schweiz bewährten Heimatlandprinzips bei der Gewährung sozialer Leistungen würde dieses Ziel erreichen. Die bereits erwogene Begrenzung der Gastarbeiterbeschäftigung auf Werkverträge steht im Einklang mit diesem Prinzip, weil sie die Beschäftigung im Westen ermöglicht, doch den Zugang zum westlichen Sozialsystem erschwert. Andere Varianten des Heimatlandprinzips sind ebenfalls denkbar.

* 23. Dezember 1999.

Transrapid*

Etwa 10 Mrd. DM soll es kosten, den Transrapid zweispurig zwischen Berlin und Hamburg zu bauen. Davon sollen der Bund 6,1 Mrd. DM und die dem Bund gehörende Deutsche Bahn 3,7 Mrd. DM aufbringen, wobei der letztgenannte Betrag von einer privaten Betreibergesellschaft finanziert wird. Die Betreibergesellschaft wird mit einem festen Nutzungsentgelt bezahlt, das die Bahn entrichtet. Der Überschuss der Erlöse über die variablen Betriebskosten wird zunächst für dieses Nutzungsentgelt verwendet, und der dann noch verbleibende Rest, so es ihn gibt, wird zu gleichen Teilen an den Bund, die Bahn und diese Betreibergesellschaft ausgeschüttet.

Die große Unbekannte ist der Erlösüberschuss, weil er von einer unsicheren Prognose über das Fahrgastaufkommen und von der Preiselastizität dieses Aufkommens abhängt. Viele Experten sind skeptisch, ob der maximal erzielbare Überschuss ausreicht, die Investitionskosten der privaten Betreiber zu decken. Bahn und Betreibergesellschaft erwarten betriebswirtschaftliche Verluste, und der Staat scheint sich mit dem Tod des Transrapid abzufinden, weil er aus den betriebswirtschaftlichen Verlusten schließt, dass sich der Transrapid auch volkswirtschaftlich nicht lohnt.

Die Gleichsetzung zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Erträgen ist zwar im allgemeinen sinnvoll, nicht aber bei sogenannten „öffentlichen Gütern“, die durch niedrige variable Betriebskosten, Abwesenheit von Ballungsproblemen und vergleichsweise hohe Fixkosten gekennzeichnet sind, wie das beim Transrapid nun einmal der Fall ist. Eine volkswirtschaftlich optimale Verwertung des Transrapid verlangt Fahrpreise, die gerade die variablen (Grenz-) Kosten des Betriebs abdecken und dann in der Regel keinerlei Erlösüberschuss erbringen, der zur Finanzierung der Fixkosten herangezogen werden könnte. Einen höheren Preis zu verlangen, wäre ökonomischer Unsinn, denn ein solcher Preis vertriebe Fahrgäste, die mehr zu zahlen bereit sind, als sie durch ihre Nutzung an zusätzlichen Kosten tatsächlich verursachen. Fixkosten dürfen bei öffentlichen Gütern nicht umgelegt werden, ein Grundsatz, den jedermann bei der Nutzung von Straßen, Brücken, Deichen, Justiz und Polizei wie selbstverständlich beachtet.

Es folgt, dass man noch einmal neu verhandeln und dann eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen muss. Der Bahn als Betreiber sollten Preise vorgeschrieben werden, die nur die variablen Betriebskosten decken, und finanziert werden

* 1. Dezember 1999.

sollte das Ganze vom Staat. Private Investoren werden bei der Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Güter nicht benötigt. Da ist auch der Transrapid keine Ausnahme.

Öffnungsklauseln*

In Deutschland werden auf überbetrieblicher Ebene Flächentarifverträge vereinbart. Die spezifischen Bedingungen, denen ein einzelnes Unternehmen im Wettbewerb ausgesetzt ist, können dabei nicht berücksichtigt werden, und dennoch sind die Vereinbarungen bindend. Gemäß §77,3 BetrVG ist es nicht einmal den tariflich ungebundenen Firmen erlaubt, von den durch Tarifvertrag üblicherweise geregelten Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen abzuweichen.

Der Flächentarifvertrag sollte durch betriebliche Öffnungsklauseln gelockert werden, denn wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer im Interesse des Erhalts ihrer Firma niedrigere Löhne wünschen, als sie im Tarifvertrag vereinbart wurden, dann sollte sich dieser Wunsch auch durchsetzen können.

Es muss erstaunen, dass gerade die Gewerkschaften gegenüber betrieblichen Öffnungsklauseln kritisch eingestellt sind, denn im Gegensatz zu einer gängigen Vermutung profitiert die Arbeitnehmerschaft von ihnen. Kurzfristig, bei gegebenem Tariflohniveau, bewirkt die Öffnung den Erhalt von Arbeitsplätzen, die sonst verschwunden wären, und erhöht somit die Lohnsumme. Langfristig, wenn die Möglichkeit einer Neuverhandlung der Tariflöhne mit einbezogen wird, verstärkt sich der für die Arbeitnehmer positive Effekt nur noch. Die Gewerkschaften müssen ihre Lohnpolitik nämlich nicht mehr wie bislang an den schwächsten Betrieben ausrichten, sondern können sich an dem orientieren, was die besseren Betriebe verkraften können. Die anderen Betriebe können dann ja von den Öffnungsklauseln Gebrauch machen und niedrigere Löhne vereinbaren. Wenn sich eine Seite der Tarifparteien gegen die Öffnungsklauseln wenden sollte, so sind es wohl eher die Arbeitgeber als die Arbeitnehmer. Die öffentlichen Stellungnahmen der Tarifparteien zu dem Thema werden dem wahren Sachverhalt nicht gerecht.

Aber wie dem auch sei: Die Lohndifferenzierung, wie sie durch die Öffnungsklauseln bewirkt wird, kann zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, die sonst nicht rentabel gewesen wären. Dass sie mit einer Verschiebung der Verteilungsrelationen zu Lasten der Arbeitgeber und zugunsten der Arbeitnehmer einhergeht, ändert nichts daran, dass sie die für alle zusammen verfügbare Verteilungsmasse vergrößern wird. Die Öffnungsklauseln sollten Teil des Bündnisses für Arbeit werden.

* 22. November 1999.

Eine neue Sozialhilfe*

In Deutschland liegt der niedrigste Lohn bei 70 % des Durchschnittslohnes, in den USA liegt er bei 30%. Dies ist der eigentliche Grund dafür, dass die Unterbeschäftigung im Bereich der einfachen Arbeit in Deutschland so groß und in den USA so klein ist. Einfache Arbeit kostet mehr, als sie an Werten schaffen kann, und genau deshalb gibt es von ihr nicht genug.

Der hohe Lohn für die einfache Arbeit kann auf die Konstruktion der deutschen Sozialhilfe zurückgeführt werden. Da man die Sozialhilfe nur dann in voller Höhe zugesprochen bekommt, wenn man kein Arbeitseinkommen erhält, und da sie in weiten Bereichen eins zu eins mit dem erzielten Arbeitseinkommen gekürzt wird, kann der niedrigste Lohn nicht unter der Sozialhilfe liegen.

Statt die Sozialhilfe wie eine Subvention für das Nichtstun zu gestalten, ist es besser, sie in eine Subvention für das Tun zu verwandeln, denn dann verschwindet die Lohnuntergrenze im Tarifsysteem. Eine Sozialhilfe, die nur dann gezahlt wird, wenn man eine Arbeit aufnimmt, und die zudem, bis zu einer gewissen Einkommensgrenze, mit dem selbst verdienten Einkommen steigt, schafft den Anreiz, auch niedrig bezahlte Jobs anzunehmen. Der Tariflohn im Bereich der einfachen Arbeit fällt, und neue Arbeitsplätze werden geschaffen.

Den Zielen des Sozialstaates würde besser als mit dem derzeitigen System gedient, weil zu der Geldsumme, die dem Sozialstaat zur Verfügung steht, das selbst verdiente Arbeitseinkommen hinzutritt. Trotz der Absenkung der Löhne, trotz einer Konstanz des Sozialhilfebudgets und wegen eines vollen Mitnahmeeffektes werden die Einkommen der Niedriglohnbezieher höher sein, als es heute der Fall ist. Außerdem wird im Zuge der Errichtung neuer Arbeitsplätze ein Wachstumsschub erzeugt, der neuen Wohlstand für alle schafft.

Der Earned Income Tax Credit der USA ist ein Beispiel für ein Sozialhilfesystem, das die beschriebenen Eigenschaften aufweist, auch wenn das Niveau der amerikanischen Sozialhilfe aus deutscher Sicht als zu niedrig erscheint. Neben der Steuerreform von 1986 kann der Earned Income Tax Credit als eine der Ursachen des amerikanischen Jobwunders gelten. Nicht das Niveau, wohl aber die Anreizstrukturen des amerikanischen Systems sollte man für Deutschland übernehmen, um auch hier ein solches Wunder zu erzeugen.

* 15. November 1999.

Steuerreform*

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Steuerreform konzentriert sich auf eine Entlastung der einbehaltenen Unternehmensgewinne. Unternehmen werden veranlasst, ihre Gewinne nicht auszuschütten, sondern einzubehalten und am in- oder ausländischen Kapitalmarkt anzulegen. Dadurch wird die Konzentration wirtschaftlicher Macht bei den existierenden Unternehmen gefördert und die Bildung neuer Unternehmen behindert. Im Gegensatz zur starken Entlastung der Unternehmer und ihrer Unternehmen bleiben die Erträge der menschlichen Arbeitskraft mit einem stark progressiven Steuertarif belastet. Die Reform leistet deshalb keinen Beitrag zur Mobilisierung des Arbeitsmarktes und zur Förderung von Investitionen in das Humankapital.

Das ifo Institut präsentiert eine Alternative, die die Asymmetrien des Regierungsvorschlags beseitigt. Bei der persönlichen Einkommensteuer soll es mit Grenzbelastungen von 20, 30 und 40% nur noch drei Tarifstufen geben, und Unternehmensgewinne sollen grundsätzlich nur noch mit einer Steuer von 30% belastet werden, zu der sich eine auf effektiv 10% abgesenkte Gewerbesteuer hinzugesellt. Die Maximalbelastung aller Einkunftsarten liegt einheitlich bei 40%. Trotz einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, die für sich genommen Mehreinnahmen im Umfang von 30 Mrd. DM bringt, entlastet die ifo-Reform die Steuerzahler netto im Umfang von 50 Mrd. DM. Die Entlastung kann durch eine 10%ige Kürzung der Subventionen und eine 3% Kürzung der sozialen Leistungen finanziert werden.

Das vom ifo Institut vorgeschlagene Steuersystem ist für die Unternehmen finanzierungsneutral, es ist einfach, übersichtlich und praktikabel, und es lenkt die Investitionen nicht mehr in Steuerschlupflöcher, sondern dorthin, wo die höchsten realen Erträge zu erwirtschaften sind. Es verstärkt die Anreize, in die Ausbildung von Menschen zu investieren, es reduziert die Schwarzarbeit, und es schafft neue Arbeitsplätze, weil es zur Mäßigung bei den Lohnverhandlungen beiträgt.

* 8. November 1999.

Teilkapitaldeckung der Rente*

In Deutschland bahnt sich eine demographische Verwerfung größeren Ausmaßes an. Selbst wenn weitere 11 Millionen Ausländer zuwandern, wie das Statistische Bundesamt vermutet, wird sich die Zahl der Rentner relativ zur Arbeitsbevölkerung bis zum Jahr 2035 mehr als verdoppeln, und schon ab dem Jahr 2020 wird es nicht mehr möglich sein, die Renten zu den heutigen Beitragsätzen zu finanzieren. Neben der wachsenden Lebenserwartung liegt die Ursache für diese Entwicklung vor allem in der Abnahme der Kinderzahl der Deutschen: 10 Deutsche haben heutzutage im Laufe ihres Lebens nicht einmal mehr 7 Kinder. Wenn es nur wenige Kinder gibt, stehen den Rentnern auch nur wenige Beitragszahler gegenüber, und die Rentenversicherung treibt in die Krise.

Die Lösung der Rentenkrise kann nur in einer privaten Zusatzerparnis liegen, denn was an Beitragskraft fehlen wird, muss durch eigene Ersparnisse gedeckt werden. Mit der Ersparnis muss man sofort beginnen, weil sonst die Zeit nicht mehr reicht, und sie lässt sich auch nicht aus den Beiträgen zur Rentenversicherung finanzieren, weil diese Beiträge in vollem Umfang für die heutigen Renten benötigt werden.

Die Zusatzerparnis bedeutet keine übermäßige Last, denn die bei der Kindererziehung eingesparten Gelder stehen ja prinzipiell für die Kapitalanlage zur Verfügung. Früher mussten die Arbeitenden sowohl die Alten als auch die Jungen ernähren, heute ernähren sie bisweilen nur noch die Alten. Es ist nicht ungebührlich, die Generation der heute Erwerbstätigen nun als Ersatz für die fehlenden Kinder zur Kapitalbildung zu veranlassen. Die notwendige Leistungskraft dafür ist vorhanden.

Die Zusatzerparnis kann nicht der freien Entscheidung der Betroffenen überlassen bleiben, denn die Aussicht auf Sozialhilfe lässt den privaten Sparanreiz in vielen Fällen erlahmen. Im Durchschnitt wird die umlagefinanzierte Rente wegen der demographischen Krise kaum höher als die Sozialhilfe sein können. Wer eine unterdurchschnittliche Rente erwartet, sei es, weil er ein unterdurchschnittliches Einkommen hatte, sei es, weil er als Kinderloser eine Rentenkürzung hinnehmen muss, würde deshalb die eigene Ersparnis als nutzlos empfinden. Zumindest mit einem Teil dieser Ersparnis würde er ja nur die Sozialhilfe kürzen, auf die er andernfalls rechnen könnte. Eine Sparpflicht ist erforderlich, um den fehlenden Sparanreiz zu ersetzen.

* 3. November 1999.

Zehn Jahre Aufschwung Ost*

Der ostdeutsche Aufschwung ist in den letzten zehn Jahren deutlich vorangekommen: Die Stundenlöhne haben sich von einem Drittel auf über zwei Drittel der Westlöhne erhöht, die Sozialhilfe liegt über dem DDR-Lebensstandard, und die ostdeutschen Renten übertreffen die westdeutschen.

Allerdings werden nur etwa zwei Drittel der beanspruchten Güter und Leistungen auch in den neuen Ländern produziert. Der Löwenanteil des Verbrauchsüberhangs wird durch staatliche Transfers aus den alten Bundesländern finanziert. Seit der Wiedervereinigung sind netto deutlich über eine Billion D-Mark an öffentlichen Mitteln in die neuen Bundesländer geflossen. Dieser Betrag entspricht dem Zuwachs der deutschen Staatsschuld in dieser Zeit. Die Wiedervereinigung wurde somit auf Kosten der ohnehin schon wegen der Rentenlasten arg gebeutelten zukünftigen Generationen finanziert.

Der Hauptfehler dieser Politik liegt in der übermäßig rasch erzwungenen Angleichung der ostdeutschen Einkommen. Die Lohnangleichung wurde vereinbart, bevor die Privatisierungen stattgefunden hatten und bevor es ostdeutsche Unternehmen gab, die hätten mitverhandeln können. Auch ohne den Einfluss der westdeutschen Arbeitgebervertreter und Gewerkschaften wäre es im Laufe der Zeit zu Lohnerhöhungen gekommen, allerdings nicht so schnell. Die niedrigeren Löhne hätten internationale Unternehmen angelockt und einen raschen Aufschwung ermöglicht. Auf dem Wege der Verknappung des Faktors Arbeit wäre es schließlich ebenfalls zu einer Angleichung der ostdeutschen Löhne an das Westniveau gekommen.

Es ist allerdings noch nicht zu spät, die Konsequenzen dieser fehlerhaften Politik abzumildern: Betriebliche Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen ermöglichen eine Lohnsenkung, wenn Unternehmer und Belegschaft dies wünschen. Eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an den ostdeutschen Betrieben kann als Ausgleich für eine solche Lohnsenkung ausgehandelt werden. Auch ist daran zu denken, die umfangreichen noch in kommunaler Hand befindlichen Wohnungsvermögen zu Gunsten der Bürger zu privatisieren, um auch auf diese Weise einen Ausgleich für Lohnzurückhaltung zu schaffen.

Eine Mixtur aus niedrigeren Löhnen und Miteigentum an den vorhandenen Produktionsmitteln passt in jedem Fall besser zu einer funktionierenden Marktwirtschaft als die Finanzierung auf Pump.

* 26. Oktober 1999.

Werbeverbote*

Werbung ist das Lebenselixier der Marktwirtschaft. Erst die Werbung macht Produkte vergleichbar und erzeugt den für die Marktwirtschaft nötigen Wettbewerb. Werbung reduziert die Such- und Informationskosten auf Seiten der Konsumenten und regt die Firmen an, in die Qualität ihrer Produkte zu investieren, weil sie den Qualitätszuwachs ihren Kunden mitteilen und sich dafür bezahlen lassen können. Auch scheinbar aussage-lose Werbung kann informativ sein, denn Werbung lohnt sich nur für Firmen, die qualitativ hochwertige Produkte anbieten und als Folge der Anwerbung von Erstkäufern auf häufige Wiederholungskäufe rechnen können.

Es gibt freilich auch aufdringliche Werbung, der man nur unter Mühen entgehen kann, und irreführende Werbung, die Produkteigenschaften suggeriert, die in Wahrheit nicht vorhanden sind. Suchtfördernde Werbung, die angeblich auf Erwachsene zielt, doch tatsächlich Jugendliche und Kinder anspricht, kann den Erziehungszielen der Eltern widersprechen, ohne dass diese über realistische Möglichkeiten verfügen, die Rezeption der Werbung zu verhindern. Zur Verminderung der Gefahr irreführender Werbung sollte die Möglichkeit der vergleichenden Werbung weiter ausgebaut und an amerikanische Regeln angepasst werden. Aufdringliche Werbung wie FAX-, E-Mail-, Lautsprecher- und Autobahnwerbung ist zu verbieten. Gesundheits- und jugendgefährdende Werbung sollte eingeschränkt werden, wobei vieles für ein vollständiges Verbot der Tabakwerbung spricht, wie es auf EU-Ebene geplant ist. Ein Querschnittsvergleich unter OECD-Ländern zeigt, dass ein vollständiges Werbeverbot für Tabak zu einer Verbrauchsreduktion von etwa 7% führen kann. Dem allgemein zugänglichen Privatfernsehen sollte das Werbegeschäft mit der Enttabuisierung von Sex und Gewalt erschwert werden. Das Pay TV, vor dessen Konsum eine von den Eltern kontrollierte Kaufentscheidung steht, ist der geeignete Ort für bedenkliche Sendungen.

Ansonsten sind Werbeverbote im Interesse eines freien Spiels der Marktkräfte grundsätzlich abzulehnen. Nur in interessenfrei begründbaren Ausnahmefällen sind sie zu erwägen. Das standespolitisch motivierte Werbeverbot für die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc.), das auch der Einschränkung des gegenseitigen Wettbewerbs dient, lässt sich nicht interessenfrei begründen. Es sollte abgeschafft werden.

* 26. Oktober 1999.

Rente mit 60*

Die IG Metall möchte im Rahmen des Bündnisses für Arbeit die Rente mit 60 durchsetzen, wobei an eine Umlagefinanzierung mit temporärer Zwischenlagerung der bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingenommenen Beiträge (Tariffonds) gedacht wird.

Der Vorschlag ist ein neuerlicher Versuch, die Arbeitslosen zu verstecken, der nichts zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt beiträgt, sondern sie nur noch verschärft. Schon Minister Blüm hatte mit seinen Frühverrentungsmodellen ähnliches versucht. Durch die Frühverrentung gelingt es, ältere Arbeitslose umzubenennen und zunächst partiell auch ältere Arbeitnehmer durch jüngere zu ersetzen. Die Folge ist jedoch eine Zunahme der auf den Löhnen lastenden Abgaben, die den Faktor Arbeit verteuert und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze verringert. Es entsteht neue Arbeitslosigkeit, die die nächste Regierung mit einer ähnlichen Methode wieder zu verstecken trachtet, was abermals eine Erhöhung der Abgabenbelastung und einen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hat.

Der Zwang, den Wählern innerhalb einer Legislaturperiode schnelle Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nachzuweisen, führt in eine Teufelsspirale mit einem sich ständig verringernden Bestand an rentablen Arbeitsplätzen. Immer mehr Geld wird für das Nichtstun bezahlt, und immer mehr Lasten müssen von den Arbeitenden getragen werden. Der Arbeitsmarkt schrumpft bei jedem Reformschritt.

Die Frühverrentung führt nicht nur zur Vernichtung von Arbeitsplätzen, sondern ist auch das Gegenteil dessen, was im Interesse einer Konsolidierung der Rentenversicherung erforderlich ist.

Die Deutschen werden immer älter und haben immer weniger Kinder. In 35 Jahren stehen einem Menschen im erwerbsfähigen Alter auch ohne die Frühverrentung mehr als doppelt so viele ältere Menschen gegenüber wie heute. Eher eine Erhöhung als eine Verringerung des Rentenzutrittsalters ist unter diesen Umständen erforderlich, um der wachsenden Überlastung der Arbeitnehmer entgegenzuwirken.

* 26. Oktober 1999.